

Richtlinien für die Ehrung verdienter, ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger

Ehrenamtsmedaille

- (1) Die Gemeinde Ainring ehrt langjährig verdiente ehrenamtlich tätige Bürger/innen durch die Verleihung der Ehrenamtsmedaille.
- (2) Für die Zuerkennung der Ehrenamtsmedaille werden folgende Zeiten für die Ausübung des Ehrenamtes in Vereinen, Organisationen und Verbänden vorausgesetzt:
 - a)

- als 1. Vorsitzender	für mindestens 10 Jahre
- als 2. Vorsitzender	für mindestens 12 Jahre
- als Kassier	für mindestens 15 Jahre
- als Schriftführer	für mindestens 15 Jahre
- als Mitglied des Gemeinderates	für mindestens 12 Jahre
- für andere	für mindestens 15 Jahre

wie. z.B. Jugendleiter, Fähnrich, etc.
 - b) Eine Ehrung kann erfolgen, wenn für die Ausübung von verschiedenen Ämtern eine ehrenamtliche Tätigkeit von 25 Jahren erreicht wird.
- (3) Die Ehrenamtsmedaille wird in einem würdigen Rahmen (z. B. im Rahmen einer Mitgliederversammlung oder einer anderen geeigneten Veranstaltung) zusammen mit einer entsprechenden Urkunde verliehen.
- (4) Das Vorschlagsrecht haben die Vereine sowie der 1. Bürgermeister oder jedes Mitglied des Gemeinderates sowie Vorstandsmitglieder der Vereine.